

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

Vorschriften und Richtlinien für natürliche RWA-Geräte

Bei RWA- Anlagen handelt es sich um lebensrettende Sicherheitsanlagen. RWA Anlagen unterliegen gesetzlichen Bestimmungen. Feuerwehr, Bauaufsicht und Versicherungen verlangen durch entsprechende Auflagen, dass eine RWA- Anlage entsprechend den Richtlinien installiert wurde und ihre Aufgabe erfüllt.

Je nach Gebäudeart sind unterschiedliche Verordnungen zu beachten, so z. B. die Neuen EN-Normen, DIN-Richtlinien, die Landesbauordnung (LBO), die Musterbauordnung (MBO) und weitere mehr.

Die harmonisierte Produktnorm DIN EN 12101-2 für "Rauch- und Wärmefreihaltung" legt Anforderungen fest und regelt die Prüfungen z. B. von Dachwohnfenstern für die Entrauchung im Rahmen des baulichen Brandschutzes. Es wird die Funktionsweise kompletter Elemente geprüft und bewertet.

Die DIN EN 12101-2 ermöglicht den Einsatz üblicher Fensterkonstruktionen im Dachgeschoss als NRWG-Elemente. Die Produktnorm stellt an die Prüfung und Klassifizierung von NRWG-Elementen folgende Anforderungen:

1. Größe der aerodynamisch wirksamen Öffnungsfläche
2. Funktionssicherheit, beispielsweise Öffnung unter Schneelast oder bei tiefen Temperaturen
3. Wärmebeständigkeit gegen hohe Temperaturen
4. Brandverhalten
5. Standsicherheit unter Windlast
6. Öffnungsmechanismus
7. Auslöseelement und Auslöseeinrichtungen
8. Temperatur der thermischen Auslöseeinrichtung

Die EN Norm 12101-2 für NRWG (Natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte) ist seit dem 1. September 2006 in Kraft.

Weitere Fachinformationen und Unterlagen

erhalten Sie über unseren Internetauftritt www.velux.de/info